

laus von Znaim und Stephan von Paleš, welche Ende 1408 in der Neutralitätsangelegenheit nach Bologna gegangen, dort aber als der Wicliff'schen Häresie verbächtigt eine Zeit lang in Haft gehalten worden waren; weiterhin auch Johannes Eliä und Andreas von Brob, obwohl diese bei der Verdrängung der Deutschen von der Universität noch eifrig mitgewirkt hatten. Dagegen war Hus jetzt ganz der Mann des Hofes, wie sich ihn namentlich die frechen Günstlinge Wenzels bei ihrer Gefälligkeit gegen den höhern Clerus gar nicht besser wünschen konnten. Auch der König bewies ihm jetzt große Gerechtigkeit; auf diese gestützt konnte er es wagen, noch in den letzten Tagen des Juli mit vier Freunden öffentliche Disputationen über die Bücher Wiclifs zu veranstalten, wobei diese mit scharfer Ironie gegen jeden Vorwurf der Häresie verteidigt wurden. Auch konnten sich die Wicliffiten bald offen rühmen, daß nur die wenigsten der Wicliff'schen Bücher abgeliefert worden seien, die anderen aber seitdem mit desto größerem Eifer zusammenge sucht und wieder abgeschrieben würden. Ja, der König wandte sich sogar an Papst Johannes XXIII., um unter Beschwerde über die Beschimpfung seines Königreiches durch feindselige Verleumder die Widerrufung der Bulle Alexanders V. zu erbitten, und die Königin Sophie wie auch andere hohe Persönlichkeiten schlossen sich dem an. Zu Bologna war unterdessen sowohl die Appellation von Hus wie die Eingabe des Erzbischofs dem Cardinal Otto Colonna zur Behandlung übergeben worden. Das Resultat war, daß Hus (Ende August) vorgeladen wurde, sich persönlich dem Papste zu stellen. Wiederum schrieb Wenzel (30. September) an den Papst und forderte entschiedene Zurücknahme der neuen Erkenntnisse. Auch Sophie schrieb wieder und erwähnte dabei, daß sie oft in Vertheilung bei den Predigten gewesen sei, und nannte Hus ihren „lieben und anbedingten Kaplan“. Man wollte es erreichen, daß die ganze Sache in Böhmen verhandelt und ausgetragen werde, zu welchem Zwecke Colonna dorthin kommen sollte. Hus selbst richtete auch ein Gesuch an den Papst, damit ihm die persönliche Stellung erlassen werde, mit der Begründung, daß für ihn die Reise „wegen der vielen Feinde“ zu gefährlich sei. Dafür entsandte er Bevollmächtigte zu seiner Vertretung nach Bologna. Damals erhielt er einen aufmunternden Brief von einem ehemaligen Mitarbeiter Wiclifs, Richard Fih. Hus besprach den Brief in einer Predigt vor „10 000 Zuhörern“ und antwortete darauf mit einem Gruß „der Kirche Christi in Böhmen an die Kirche Christi in England“; er berichtete voll Freude über den Fortgang des Geistes Gottes in Böhmen, da König, Königin, Hof, Adel und Volk für das Wort Gottes eintraten; das Volk wolle nichts Anderes hören als die heilige Schrift; er aber sei bereit, sein Leben für das Evangelium Christi zu geben, und er werde dieß mit Gottes Hilfe auch thun.

Aus dem Jahre 1410 liegen auch wieder einige

Nachrichten über Hieronymus vor. Zu Oftern befand sich derselbe in Ungarn und führte in Ofen vor König Sigismund, vielen Bischöfen und vornehmen Laien solche Reden über kirchliche Dinge, daß der Clerus eine Aufreizung der Laien gegen sich befürchtete. Als dazu noch ein Schreiben des Erzbischofs von Prag kam, welches über Hieronymus sehr Ungünstiges enthielt, übergab ihn der König dem Erzbischof von Gran; dieser entließ ihn jedoch nach 14 Tagen wieder. Ungefähr im September wurde er dann in Wien aufgegriffen und vom Passauer Official wegen der Anklage auf Wicliff'sche Irrthümer verhört. Auf die Nachricht davon verwendete sich die Prager Universität nachdrücklich für ihn; er aber entkam nach Mähren und begab sich von dort nach Polen. Der Official bannte ihn darauf in Contumaz; der Bann wurde auch in Prag und in Kraßau publicirt. In Mähren war damals, die auch hier zumeist deutschen Städte ausgenommen, der Wicliffismus bereits sehr mächtig und fand jetzt einen besondern Förderer in dem neuen Landeshauptmann Jacek von Kravák, vormals Oberstscholmeister König Wenzels.

Mitte Februar 1411 wurde von Cardinal Colonna über Hus, da die Frist längst verstrichen war, wegen Nichterscheinens die Excommunication ausgesprochen. Sbinco ließ dieselbe am 15. März in allen Kirchen Prags verkünden; nur zwei Pfarrer weigerten sich, dieß zu thun. Dagegen wollte jetzt der auf's Höchste erbitterte König unternehmen, die „Schäbiger seines Königreichs zu Paaren zu treiben“. Da der Erzbischof den ihm aufgetragenen Ersatz für die verbrannten Bücher nicht geleistet hatte, ließ er ihm und mehreren Anderen als Urheber der Verbrennung verschiedene Besitzthümer in und außer der Stadt mit Beschlagnahme belegen; und als Sbinco deshalb nach vergeblicher Aufforderung zur Wiederherausgabe neuerdings über ganz Prag das Interdict verhängte, ließ Wenzel die Geistlichen, welche dasselbe hielten, ihrer Einkünfte berauben, einige auch von ihren Beneficien verjagen und andere wegen Anerkennung oder Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit, die er und seine Günstlinge am liebsten ganz beseitigt hätten, gefangen setzen. Durch fremde Vermittlung wurde wohl Anfang Juli ein Ausgleich angebahnt, allein die durch ein Schiedsgericht festgesetzten Bedingungen hielt der König nicht und konnte der Erzbischof nicht halten. Der letztere that, was möglich war, kam nach Prag, um sich dem Könige zu stellen, hob auch das Interdict auf, wies jedoch die Geistlichen, welche es übertreten hatten, behufs Absolutionserlangung an den Papst, und weigerte sich namentlich, an den Papst, wie ihm zugemuthet worden war, zu berichten, daß er von keiner Häresie in Böhmen etwas wisse, und daß, falls sich eine fände, der König selbst dieselbe auszurotten bemüht sei. Wenzel seinerseits machte weder Con fiscationen noch Verhaftungen rückgängig, sondern ließ vielmehr noch neue vornehmen und fügte dem Erzbischofe solche Kränkungen zu, daß